Gemeinde
Wangen-Brüttisellen

GEMEINDEVERWALTUNG
STATIONSSTRASSE 10
8306 BRÜTTISELLEN
Kontaktperson Melanie Trabelsi
Telefon direkt 044 805 91 74
melanie.trabelsi@wangen-bruettisellen.ch
www.wangen-bruettisellen.ch

WAHLVORSCHLAG

Für die Erneuerungswahl des Friedensrichters bzw. der Friedensrichterin für die Amtsdauer 2027 – 2033

Zur Wahl wird folgende Kandidatin bzw. folgender Kandidat vorgeschlagen:

Listenbezeichnung*: _____

	Name, Vorname, Geschlecht	Geburts-datum	Beruf	Adresse	bisher	Partei	Rufname*
1.							

* Angaben freiwillige

Allgemeine Hinweise:

- Auf einem Wahlvorschlag dürfen höchstens so viele wählbare Personen genannt sein, wie Stellen zu besetzen sind (§ 50 Abs. 1 GPR).
- Jede stimmberechtigte Person darf höchstens auf einem der Wahlvorschläge und dort höchstens einmal genannt sein (§ 50 Abs. 2 GPR).
- Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten des betreffenden Wahlkreises unterzeichnet sein (§ 51 Abs. 1 GPR).
- Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden (§ 51 Abs. 2 GPR).

Den vorstehenden Vorschlag unterstützen die folgenden Stimmberechtigten mit politischem Wohnsitz in der Gemeinde Wangen-Brüttisellen:

	Name, Vorname	Geburtsdatum	Adresse	Unterschrift
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				
10.				
11.				
12.				
13.				
14.				
15.				
16.				
17.				

Folgende Personen sind namens der Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben:

	Name	Vorname
1. Vertretung		
2. Vertretung		

Wenn die Unterzeichnenden des Wahlvorschlags keine zur Vertretung ermächtigte Person bezeichnen, gilt die erstunterzeichnende und, wenn diese verhindert ist, die zweitunterzeichnende Person als berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben (§ 51 Abs. 3 GPR).

→ Einzureichen an den Gemeinderat Wangen-Brüttisellen, Stationsstrasse 10, 8306 Brüttisellen (wahlleitende Behörde) **bis spätestens am 13. November 2026 (16.00 Uhr)**.